

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.404.327

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18747/J-NR/2024

Wien, am 29. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch und weitere haben am 29.05.2024 unter der Nr. 18747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Umsetzung des Migrations- und Mobilitätsabkommens zwischen Österreich und Indien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *An welchem Datum trat das Abkommen über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität gem. Artikel 17 des Abkommens in Kraft?*

Das Abkommen ist gemäß den Bestimmungen in Art. 17 am 1. September 2023 in Kraft getreten.

Zur Frage 2

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort für die Erstellung, Verhandlung und Unterzeichnung des Abkommens angefallen? (Personalaufwand, Reisekosten, Übersetzungskosten, etc.)*

Die Verhandlungen wurden praktisch ausschließlich per Videokonferenz geführt und im Zuge eines Incoming-Besuchs einer indischen Delegation abgeschlossen. Da die Erarbeitung des Abkommens im Rahmen der laufenden dienstlichen Tätigkeiten der Bediensteten erfolgt ist, kann der dafür entstandene Personalaufwand nicht eigens beziffert werden.

Zu den Fragen 3 und 4

- Wie viele Rot-Weiß-Rot Karten bzw. Rot-Weiß-Rot Karten Plus wurden bis inklusive Juni im Jahr 2024 an indische Staatsbürger:innen ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Branche)
- Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens werden 800 Rot-Weiß-Rot Karten (Plus) für indische Staatsbürger:innen als jährlicher Mindestwert herangezogen. Dieser Wert wurde bis dato nicht erreicht.
 - Im Falle einer Unterschreitung des Zielwertes ist vorgesehen, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe die Situation analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustausches findet.
 - Welche Ergebnisse brachte diese Analyse?
 - Welche Schritte wurden zur Verbesserung des Informationsaustausches gesetzt?
 - Eine Änderung bzw. Anpassung des Zielwertes kann von der gemeinsamen Arbeitsgruppe jederzeit beschlossen werden. Wurde die Zahl von 800 Rot-Weiß-Rot Karten (Plus) mittlerweile geändert bzw. angepasst?

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18746/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres zu verweisen.

Zur Frage 5

- An mehreren Stellen des Abkommens verpflichtet sich die österreichische Vertragspartei, Anträge auf Einreise und Aufenthalt von indischen Staatsangehörigen „zügig“ oder „so rasch wie möglich“ zu bearbeiten
 - Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um eine kürzere Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Einreise und Aufenthalt von indischen Staatsbürger:innen zu erwirken?
 - Wurde die Machbarkeit dieser Zusagen im Vorfeld mit den zuständigen Verwaltungsbehörden (Arbeitsmarktservice, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgeklärt?
 - Falls nein: Wie stellen Sie sicher, dass diese Zusagen eingehalten werden?

Grundsätzlich ist zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18746/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres zu verweisen.

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass die RWR-Karten-Servicestelle der Austrian Business Agency (ABA) auch Fachkräften aus Indien zur Verfügung steht. Die qualitätsvollen Beratungs- und Unterstützungsbeiträge sowie Informationsangebote der ABA ermöglichen letztlich eine Verkürzung der Verfahrensdauer.

Zur Frage 6

- *In Artikel 8 Absatz 2 des Abkommens sichern beide Vertragsparteien ihre Bemühungen zu, die Bearbeitung von Anträgen für internationale Mobilität von qualifizierten unternehmensintern transferierten Arbeitskräften zu vereinfachen.*
 - *Welche Vereinfachungen wurden seit Inkrafttreten des Abkommens in Österreich implementiert?*
 - *Profitieren ausschließlich indische Staatsbürger:innen von diesen Vereinfachungen?*

Vereinfachungen zum unternehmensinternen Transfer von drittstaatsangehörigen Arbeitskräften (einschließlich indischen Schlüsselkräften) im Ausländerbeschäftigungsgesetz und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers 2013/66/EU (ICT-Richtlinie) entsprechen. Die ICT-Richtlinie wurde im Jahr 2017 ordnungsgemäß in österreichisches Recht umgesetzt. Dies hat auch dazu geführt, dass im Zuständigkeitsbereich des BMAW bis dato kaum Beschwerdefälle im Zusammenhang mit unternehmensinternen Transfers vorgekommen sind. Das BMAW wird jedoch die Entwicklungen weiterhin beobachten, allenfalls notwendige Verbesserungsschritte setzen und diese auch der indischen Seite in angemessener Weise kommunizieren.

Zur Frage 7

- *In Artikel 4 Absatz 4 des Abkommens wird festgehalten, dass die Republik Österreich bestrebt ist, Aktivitäten in Indien zu verstärken, um die Möglichkeiten einer Hochschulbildung in Österreich zu fördern und zu verstärken.*
 - *Welche Aktivitäten im Bereich österreichische Hochschulbildung wurden seit Inkrafttreten des Abkommens in Indien gesetzt?*
 - *Wurden seit Inkrafttreten des Abkommens Kooperationsvereinbarungen zwischen österreichischen und indischen Universitäten geschlossen?*

- *Falls ja: Wann wurde(n) diese Vereinbarung(en) geschlossen und welche Universitäten sind beteiligt? Was ist Inhalt der Vereinbarung(en)?*

Dazu ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18748/J durch den Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Zur Frage 8

- *Gemäß Artikel 15 des Abkommens wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Begleitung, Überwachung und Durchführung des Abkommens aus österreichischen und indischen Vertreter:innen eingesetzt.*
 - *Welche österreichischen Vertreter:innen wurden in diese Arbeitsgruppe entsandt?*
 - *Wie oft und an welchen Orten trat die Arbeitsgruppe im Zeitraum März 2023 bis Juni 2024 zusammen?*
 - *Welche Kosten sind Ihrem Ressort im Zusammenhang mit bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe entstanden? (Reisekosten, Personalaufwand, Übersetzungskosten, etc.)*
 - *Gemäß Artikel 15 Absatz 1 und 4 des Abkommens, hat die Arbeitsgruppe geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Abkommens sowie Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Anhänge des Abkommens zu unterbreiten.*
 - *Welche Vorschläge iSd Artikel 15 wurden im Zeitraum März 2023 bis Juni 2024 von der Arbeitsgruppe unterbreitet?*

In die Arbeitsgruppe wurden Vertreterinnen und Vertreter der fachlich betroffenen Ressorts, also des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des BMIAW entsendet.

Auf Beamtenebene besteht ein laufender Austausch zwischen den genannten Ressorts, der ABA und den indischen Behörden. Im Zuge meiner Reise nach Indien im Februar 2024 wurden unter anderem auch Gespräche zum gegenständlichen Abkommen geführt. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat am 1. Dezember 2023 in Wien getagt; da die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts mit ihren indischen Kolleginnen und Kollegen direkt in englischer Sprache kommunizieren, sind keine Kosten im Sinne der Anfrage entstanden.

Im Rahmen der Sitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde vorerst kein Bedarf zur Verbesserung des Abkommens und seiner Anhänge gesehen. Von beiden Seiten wurden jedoch Vorschläge zur Durchführung des Abkommens sowie zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Kooperation im Rahmen des Abkommens vorgebracht, teilweise diskutiert und zur Prüfung übernommen. So wurde beispielsweise der indischen Seite ein sogenannter Explanatory Letter übergeben, der einen komprimierten Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten von indischen Arbeitskräften im Rahmen des RWR-Karten-Systems und eines unternehmensinternen Transfers sowie die Ausbildungsmöglichkeiten inklusive Praktika für indische Studierende und Absolventinnen und Absolventen österreichischer Bildungsinstitutionen sowie die Visaverfahren für indische Geschäftsleute bietet.

Zur Frage 9

- *Welche Kommunikationsmechanismen zur Überwachung und Begleitung der Umsetzung des Abkommens bestehen zwischen den zuständigen Ministerien (BMEIA, BMI, BMAW, BMBWF)?*
 - *Wird die Zahl der an indische Staatsbürger:innen ausgestellten Rot-Weiß-Rot Karten (Plus) regelmäßig an das BMEIA übermittelt?*
 - *Wird die Zahl der durchgeführten Rückführungen von indischen Staatsbürger:innen regelmäßig an das BMEIA übermittelt?*

Zwischen den zuständigen Ressorts findet hinsichtlich der Umsetzung des Abkommens auf Fachebene ein regelmäßiger Austausch statt. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18746/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres zu verweisen.

Zur Frage 10

- *Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Abkommens verpflichten sich beide Vertragsparteien, optimale Bedingungen für die Herstellung von Kontakten und den Wissensaustausch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in verschiedenen Wirtschaftszweigen zu schaffen*
 - *Welche „optimalen Bedingungen“ wurden bis dato geschaffen?*
 - *Hat es bereits einen entsprechenden Austausch gegeben?*
 - *Sind Sie diesbezüglich bereits an den Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer oder die Wirtschaftskammer herangetreten?*
 - *Falls ja: Wann und an welche Einrichtungen? Welche weitere Vorgehensweise ist geplant?*

Zwischen den Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberorganisationen der beiden Länder bestanden bereits vor diesem Abkommen gute Kontakte. Es ist beabsichtigt, auch die Verbindungen und Kontakte der österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerorganisationen zu ihren indischen Partnerorganisationen zu fördern.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

